



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2008/1019
Datum: 18.02.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	04.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

**Verlängerung Nachflugregelung am Flughafen Köln/Bonn;
Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2008**

Beschlussvorschlag

Die Stadt Hennef unterstützt nachhaltig die von der Stadt Siegburg auf dem Klageweg angestrebte Neugestaltung der Nachflugregelung mit deutlich verbessertem Lärmschutz.

Die Verwaltung wird ermächtigt, sich an den durch das Gerichtsverfahren entstehenden Kosten zu einem Drittel, maximal 7.000 €, zu beteiligen.

Begründung

Die Stadt Hennef hat durch Schreiben an Verkehrsminister Wittke (25.06.07) und Gesundheitsminister Laumann (11.10.07), diversen Aktivitäten in der Fluglärmmmission, einem gemeinsamen Gespräch mit Verkehrsminister Wittke und weiteren Bürgermeistern (25.01.08) sowie beiliegenden Pressemitteilungen ihren entschiedenen Protest gegen eine Verlängerung der Nachflugregelung ohne weitere Auflagen zum Ausdruck gebracht. Bekanntlich ließ sich die Sichtweise der Landesregierung – die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens ist so gewichtig, dass die Interessen der Fluglärm betroffenen dahinter zurückstehen – hierdurch nicht erschüttern.

Angesichts der sich abzeichnenden Entscheidung des Verkehrsministeriums hat die Stadt Hennef wie die Nachbarkommunen die Einreichung einer Klage erwogen. Hierzu liegt auch ein Schreiben der Fraktion B90/Die Grünen vom 30.01.2008 vor (s. Anlage).

Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern von Siegburg und Lohmar sowie Beratungen mit der Anwaltskanzlei erscheint es nicht opportun, eine eigene Klage auf den Weg zu bringen. Vielmehr sind in der politischen und inhaltlichen Unterstützung Siegburgs sowie einer Beteiligung an den durch das Gerichtsverfahren verursachten Kosten als die zielführenderen

Schritte zu sehen. Eine solche Bündelung der Einwendungen und Konzentration auf den am stärksten Betroffenen ist in Verwaltungsgerichtsprozessen der übliche Weg.

Der Verzicht auf eine eigene Anfechtung der behördlichen Entscheidung soll ausdrücklich nicht als Akzeptieren der verlängerten Nachtflugregelung missverstanden werden, sondern hat allein praktikable Gründe. Die Stadt Hennef unterstützt nachhaltig die von der Stadt Siegburg angestrebte Neugestaltung der Nachtflugregelung mit deutlich verbessertem Lärmschutz.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: 7.000 €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☒ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: 7.000 €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☒ Bemerkungen	

Die Mittel sind im Rahmen der Gesamtdeckung des Ergebnishaushalt zusätzlich bereitzustellen (Produkt Umweltschutz 14 117 315, Konto 523201, Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Gemeinden u. GV, Kostenträger 31502038 Lärmschutz (Fluglärm), Kostenstelle 00001710 Umweltamt)

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 19.02.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.01.2008

Presserklärung der Stadt Hennef zur Klage gegen Nachtflugregelung